

Wichtige, weiterhin gültige FESTLEGUNGEN bei den IFI-SR-Seminaren bis 2009



Stand: 21.06.2009

IFI-SR-Sem. 1993 in Schenna (I - Südtirol):

1. Bei den Standeinrichtungen dürfen für die Standsicherheit erhöhende Teile untergelegt werden.
2. Fehlt bei einer geschraubten Sommerlaufsohle nur eine Schraube, so wird keine Strafe ausgesprochen, falls alle weiteren fest angezogen sind. Eine weitere Benutzung ist aber erst nach Reparatur erlaubt.
Sind bei einer geschraubten SLS aber mehrere Schrauben lose, so ist eine „große Strafe“ nach Regel 705 c zu vergeben.
3. Regel 352 der IER: - **Behinderung** findet immer mit Körper- oder Materialkontakt statt.
- **Störung** ist alles ohne oben genanntes.

IFI-SR-Sem. 1994 in Klagenfurt (A):

IFI-SR-Sem. 1995 in Bad Gögging (D):

IFI-SR-Sem. 1996 in Seefeld (A):

IFI-SR-Sem. 1997 in Regen (D - Bayer. Wald):

IFI-SR-Sem. 1998 in Kirchbach bei Wien (A):

IFI-SR-Sem. 1999 in Bozen (I):

IFI-SR-Sem. 2000 in Kirchberg a.d.Pielach (A):

IFI-SR-Sem. 2001 in Bayerbach (D):

IFI-SR-Sem. 2002 in Pörtschach (A):

4. Sollte sich ein **Spieler/in weigern ein Sportgerät heraus zu geben**, wird die Mannschaft nach Regel 707 d disqualifiziert und eine Anzeige beim zuständigen Sportgericht erstattet.
5. **SLS** dürfen nur „fachmännisch“ und wie auf Abb. 10 der IER beschrieben, plan oder Geometrie wie Winterlaufsohlen, abgedreht werden. Sollten Unebenheiten und Rillen vorhanden sein, ist die SLS nach den Bestimmungen der IER nicht zugelassen.
6. **SLS mit Einrastverbindungen** müssen dem Daumendruck bei allen Temperaturen standhalten. Gedämpfte SLS sind nur mit Einwegschrauben erlaubt. Bei Nichteinhaltung sind solche SLS nach den Bestimmungen der IER einzuziehen und der IFI-Prüfstelle zu übergeben.
7. Auf den **Schülerstockkörpern** der ersten Generation hat die Firma MePa keine IFI-Registriernummer angebracht; um Gültigkeit zu haben müssen sie aber stattdessen die Bezeichnung „IFI gerecht“ aufweisen. Auf allen Schülerstockkörpern muss der Typ-Buchstabe „E“ angebracht sein.

IFI-SR-Sem. 2003 in Harsefeld (D):

IFI-SR-Sem. 2004 in Meran (I):

8. Die Lehre Nr. 1 für die Kontrolle der Stielaufnahmebohrung der Stockkörper darf mit ihrem Eigengewicht nicht in diese eindringen, ansonsten ist für den betreffenden Stockkörper das IFI-Entwertungs- bzw. -Einzugsprotokoll zu fertigen.

IFI-SR-Sem. 2005 in Rüti/ Zürich (CH):

9. Bei der Entfernungsmessung von Stöcken zur Daube sind Messwerkzeuge mit Magneten nicht gestattet (R. 371 IER).
-

IFI-SR-Sem. 2006 in Frankfurt (D):

10. Stiele sind bis auf weiteres auch ohne Jahreskennbuchstaben gültig!
-

IFI-SR-Sem. 2007 in Breitenwang (A - Tirol):

11. Sommerlaufsohlen dürfen während eines Wettbewerbs nur auf Beton-Estrich mit glatten Spachteln oder einem feuchten Tuch (ausschließlich mit Wasser getränkt), nicht mit aufrauenden Materialien gereinigt werden – dies aber nur zwischen den Spielen und außerhalb des Spielfeldes.
 12. Der Satz „die Griffform darf vom Spieler selbst angepasst werden“ ist so zu verstehen, dass dabei nur das Wechseln **der herkömmlichen Griffbeläge** gemeint ist (Regel 205 IER).
-

IFI-SR-Sem. 2008 in Brixen (I - Südtirol):

13. Stockkörper der Gewichtsklasse „P“ sind auch mit einer Stahlringhöhe von 32,8mm gültig!
 14. Hinweis R324 der IER:
Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite darf kein Stock ungültig werden!
Die Reihenfolge der Stöcke im Abstand zur Daube wird immer erst nach dem Umkippen festgestellt.
-

IFI-SR-Sem. 2009 in Garmisch-Partenkirchen (D):

15. Der Gewichtsklassen-Typ-Buchstabe ist in den IER, R. 210 mit mind. 25 mm groß festgelegt!
Da auf einem Großteil der anzutreffenden Stockkörper dieses Maß unterschritten wird, werden z.Zt. auch Höhen mit ca. 20 mm toleriert!
Hinweis: R. 210 muss für neuen Jahreskennbuchstaben (ab 2010) eingehalten werden!
16. Die Grundplatten sind in ihrer Ebenflächigkeit derzeit ohne Toleranz angegeben.
Abweichungen von den o.g. Ebenflächigkeiten werden nur mit $\leq 0,4$ mm toleriert!
17. Sommerlaufsohlen müssen im Neuzustand nach Abb. 10 der IER auf der Laufseite „plan oder wie Winterlaufsohle“ ausgeführt werden.
Abweichungen von der o.g. Ebenflächigkeit werden nur mit $\leq 0,4$ mm toleriert!
18. Winterlaufsohlen werden nicht mehr toleriert, wenn die Lauffläche veränderte Eigenschaften (unterschiedliche Shorehärten, absichtlich herbeigeführte Oberflächenveränderung) vorweist.

gez.: Anton SORGER, IFI-Vizepräs.-Sport
Max MORITZ, IFI-Prüfstellenleiter
